

## Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung  
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
4. Wahlperiode

**Ursprung:** Antrag  
B'90/Grüne (fraktionslos)  
Rouhani

TOP-Nr.:

## Antrag

**DS-Nr: 1426/4**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	BVV

## **Bebauungsplanerfordernis für die Seesener Straße (Nord) / Henriettenplatz**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine Bebauung des Grundstücks Seesener Straße (Nord) / Henriettenplatz nur im Wege eines Bebauungsplanverfahrens zuzulassen.

Der BVV ist bis zum 30.11.2015 zu berichten

**Begründung:**

Das ca. 7.000qm große Grundstück der Seesener Straße (Nord) erreicht mit dem Henriettenplatz den Eingangsbereich des Kurfürstendamms und stellt mit einer möglichen baulichen Neufassung eine auch städtebaulich anspruchsvolle, öffentlich-rechtlich zu bewältigende Aufgabe.

Mit der Baugenehmigung auf dem Nachbargrundstück (Seesener Str. 40-47) sind Tatsachen geschaffen worden, auf die sich, davon ist auszugehen, der Eigentümer der Seesener Straße Nord/Henriettenplatz) gegenüber dem bezirklichen Baurechtgeber berufen wird. Eine Baurechtsvergabe im Wege großzügiger planungsrechtlicher Ausnahmen und Befreiungen vom West-Berliner Baunutzungsplan von 1958/61 allein im Verwaltungswege, ohne die vom Baugesetzbuch gebotene grundlegende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, ohne Beteiligung der BVV und ihrer Ausschüsse sowie ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, wie im Falle der Seesener Straße 40-47 geschehen, darf sich nicht wiederholen.